

Beschlußempfehlung und Bericht
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten
– Drucksache 11/6522 –

Jahresbericht 1989

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden – soweit sie nicht bereits erledigt sind – der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht.

Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den Jahresbericht des Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratung des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.

2. Der Deutsche Bundestag dankt dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die Bundesregierung wird darum gebeten, bis zum 1. März 1991 über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 30. Mai 1990

Der Verteidigungsausschuß

Ronneburger	Breuer	Heistermann
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Breuer und Heistermann

I. Allgemeines

Der Wehrbeauftragte hat den Jahresbericht 1989 nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages am 14. Februar 1990 vorgelegt. Der Deutsche Bundestag hat den Bericht am 22. Mai 1990 an den Verteidigungsausschuß überwiesen.

In seiner 103. Sitzung am 30. Mai 1990 hat der Verteidigungsausschuß den Jahresbericht 1989 beraten und die Beschlußempfehlung einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

Der Verteidigungsausschuß dankt dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeitern für den Bericht und ihre Tätigkeit im Berichtsjahr.

II. Zur Beratung des Jahresberichts im einzelnen

1. Dienstzeitregelung für Soldaten

Die am 1. Juni 1989 in Kraft gesetzte „Regelung für Dienst und Freistellung vom Dienst in den Streitkräften“ hat nach dem Jahresbericht des Wehrbeauftragten zu einer Vielzahl von Eingaben geführt. Der Verteidigungsausschuß bemängelte, daß offensichtlich weder eine ausreichende zeit- und sachgerechte Information der Truppe über die neue Dienstzeitregelung erfolgt sei, noch sich alle Vorgesetzten mit ihr identifiziert hätten. Der Ausschuß brachte zum Ausdruck, daß er erwarte, aus dem angekündigten Bericht der Bundesregierung zur Dienstzeitregelung die notwendigen Folgerungen ziehen zu können. Nur die schnelle Herausgabe einer verbesserten Regelung könne zu einer Reduzierung der bisher aufgetauchten Probleme führen. Die Fraktion der SPD wies darauf hin, daß sie nach wie vor eine gesetzliche Dienstzeitregelung für den richtigen Lösungsansatz halte. Darüber hinaus seien die bisherigen Lösungen unzureichend und schwer umzusetzen. Gerade wegen der im Zusammenhang mit der Dienstzeitregelung auch beobachteten Versuche von Soldaten aller Ebenen, den Verbund der Solidarität und Kameradschaft aufzuheben, sei das Gespräch sowohl der Politiker als auch der militärischen Führung mit der Truppe erforderlich. Der Ausschuß teilte im übrigen die Auffassung des Wehrbeauftragten, erkannte Mängel könnten auch über Tagungen und Fortbildungsseminare aufgearbeitet werden, die sich dann im Sinne einer Verbesserung der Menschenführung auswirkten.

2. Menschenführung in der Bundeswehr

Der Ausschuß schloß sich der Meinung des Wehrbeauftragten an, daß der Problematik der Menschenführung auch deshalb besonderes Augenmerk zuzuwenden sei, weil die Bundeswehr vor den größten Umwälzungen seit ihrer Gründung stehe. In diesem Zusammenhang wurde noch einmal auf die neuen Grundsätze der Personalführung hingewiesen, die sich offensichtlich positiv ausgewirkt hätten. Als sinnvoll wurde auch die neue Regelung bewertet, wonach nunmehr Familienangehörige von Soldaten an Personalgesprächen teilnehmen könnten.

Der Ausschuß begrüßte die Feststellung des Wehrbeauftragten, daß – wie bereits in den vergangenen Jahren – die Zahl konkreter Verletzungen auf dem Gebiet der Menschenführung erfreulich gering gewesen sei. Jeder Verstoß müsse aber geahndet werden.

3. Soldatenbeteiligungsgesetz

Der Ausschuß teilte die Auffassung des Wehrbeauftragten, daß dann, wenn beabsichtigt sei, Neuerungen einzuführen, die gewählten Vertreter der Soldaten frühzeitig eingeschaltet werden sollten, um den notwendigen Informationsfluß bei den Soldaten zu gewährleisten. Zu Recht habe der Wehrbeauftragte darauf hingewiesen, daß eine Ausweitung der Beteiligungsrechte der Soldaten wünschenswert sei. Der Entwurf für ein Soldatenbeteiligungsgesetz, der auf eine Stärkung der Funktion der Vertrauensleute abhebe, stelle einen ersten Schritt in die gewünschte Richtung dar. Die Fraktion der SPD kündigte einen eigenen Gesetzentwurf zum Ausbau der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte für Soldaten an.

4. Motivation der Soldaten

Der Verteidigungsausschuß unterstrich die Ausführungen im Jahresbericht des Wehrbeauftragten, wonach die Motivation der Soldaten als Folge der Aufhebung der Konfrontation zwischen Ost und West bislang nicht gelitten habe. Es sei wichtig, von Seiten des Verteidigungsausschusses, des Parlaments, der Bundesregierung und der militärischen Führung dafür Sorge zu tragen, daß die Motivations- und Stimmungslage auch künftig stabil bleibt.

Der Ausschuß werde sich eingehend mit den wichtigen Fragen des Aufbaus und der Strategie zukünftiger Streitkräfte befassen.

5. Wohnungsfürsorge

Der Verteidigungsausschuß hielt die Feststellungen des Wehrbeauftragten zum Problem der Wohnungsfürsorge für bedeutsam. Die Wohnungssituation werde auch im Hinblick auf die zu erwartenden Strukturmaßnahmen in den Streitkräften und die daraus resultierenden Versetzungen von Soldaten aufmerksam zu beobachten sein. In diesem Zusammenhang regte der Verteidigungsausschuß an, für im Ausland stationierte Soldaten günstigere Regelungen im Rahmen des Mitflugerlasses zu schaffen. Es dürfe nicht so

sein, daß diese Soldaten genötigt seien, bei anstehender Rückkehr aus dem Ausland wegen der angespannten Wohnungslage Wohnungen anzumieten, ohne sie vorher gesehen zu haben.

Zusammenfassend stellte der Ausschuß fest, daß die Bundeswehr im Jahresbericht 1989 eine insgesamt erfreuliche Bewertung gefunden habe. In einigen Bereichen beständen nach wie vor Defizite, die zu beheben seien. Für die Zukunft werde es wichtig sein, den Soldaten klar zu sagen, wie es weitergehen solle.

Bonn, den 17. August 1990

Breuer **Heistermann**

Berichterstatter

